

382. Wasserrechtliches Kolloquium

**„Wasser im Kreislauf bewirtschaften.
Reicht unser Rechtsrahmen dafür aus?“**

Referentin: Frau Dr. Juliane Thimet

**am Freitag, den 1. Dezember 2023, 14:00 Uhr
über Zoom**

Alles möge schnell und unbürokratisch laufen in einem Deutschland, das die Auswirkungen des Klimawandels gerade stark zu spüren bekommt. Allerdings brauchen wir für eine neue Form der Wasserkreislaufbewirtschaftung verschiedenste einsichtige und investitionswillige Akteure. Da stellt sich dann schon gelegentlich die Frage nach den Rechtsgrundlagen für verbindliche Vorgaben.

Wir befinden uns schwerpunktmäßig im Bereich des Wasserrechts und des Baurechts sowie den 16 verschiedenen landesrechtlichen Ausprägungen dazu. Der Vortrag wird sich mit sowohl aktuellen wie auch akuten Herausforderungen beschäftigen:

Ausgegangen wird von der wichtigsten Ressource für die Bereitstellung von Trinkwasser: Das Grundwasser. Die Ressourcen sind bereits heute aufgrund von Trockenheit und Dürre sowie veränderten Niederschlägen allein im Bezugszeitraum 2020 bis 2022 um über 20 % zurückgegangen. Eine Trendumkehr ist nicht ersichtlich. Deshalb muss es auf folgende Fragen Antworten geben:

- Wie kann ein Wassersparen rechtlich befördert werden?
- Wie können alle Wasserentnahmen – auch mengenmäßig – erfasst werden?
- Wie kann ein Vorrang der Wasserrückhaltung und -speicherung vor einer Wasserentnahme Berücksichtigung finden?
- Wie ist mit Brauchwassernutzungen in Zukunft umzugehen?

- Weshalb wird der Fokus auf Risikoabschätzungen und Gefährdungsanalysen gelenkt?
- Die Kehrseite von Trockenheit und Dürre stellt das vermehrte Auftreten sturzflutartiger Regenfälle dar. Auch hier gibt es technische Ideen von Schwammstädten und Landschaftswasserhaushalt. Es sei auch hier hinterfragt: Wie lässt sich das ordnend befördern – für den Fall, dass die Freiwilligkeit an ihre Grenzen stößt. Notwendige Fragestellungen lauten hier:
 - Wer ist überhaupt zuständig für den Landschaftswasserhaushalt?
 - Wie weit reicht die kommunale Pflichtaufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung?
 - Wie lassen sich Zisternen festschreiben?
 - Wie lässt sich eine Nationale Wasserstrategie mit Leben füllen?

Der Vortrag nimmt die Wasserwende auch als rechtliche Herausforderung wahr. Die technischen Vordenker müssen rechtlich abgesichert die richtigen Ansprechpartner und Umsetzer finden, sonst bleiben wir in der Theorie stecken.

Dr. *Juliane Thimet* ist Juristin und Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag und dort für alle Fragen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und der Gewässer zuständig. Sie gibt mehrere Fachkommentare und eine digitale Wissensplattform Wasser heraus. Seit 2009 ist sie die Vorsitzende der Wasserwerksnachbarschaft Bayern e.V., einem Verein zur Fortbildung des technischen Personals auf Wasserwerken mit jährlich rund 4000 Teilnehmer. Ein Eindruck ergibt sich über www.thimet.biz

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 29.11.2023 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Den Zoom-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.